

Amt 50
Abt. 50.3

22.04.2008
Bearb.: Frau Seidel
Tel.: 3629

Amt 50
Herr Villard

Stellungnahme

hier: Jahresbericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2007

Der Jahresbericht geht auf alle Bereiche und Situationen ein, die behinderte Menschen in Magdeburg tangieren.

Seitens des Sozialhilfeträgers soll hier auf die beschriebenen Aspekte im Rahmen der Eingliederungshilfe und sozialen Sicherung eingegangen werden.

Im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung werden vom Behindertenbeauftragten die integrativen Kitaplätze analysiert.

Es wird ein hoher Anteil an sogenannten Halbtagsplätzen im integrativen Bereich festgestellt. Positiv wird herausgestellt, dass die Förderung von behinderten Kindern darunter nicht leidet. Neben der Halbtagsbetreuung stehen den behinderten Kindern zusätzlich täglich drei Stunden für die Förderung im Rahmen der Eingliederungshilfe zur Verfügung.

Für schulpflichtige behinderte Kinder wird neben der Beschulung in den Geistigbehinderten Förderschulen bei Bedarf am Nachmittag eine integrative Hortbetreuung vorgehalten. In den drei Grundschulen Lindenhof, Hopfengarten und Reform bietet der Träger Kinderförderwerk gGmbH eine integrative Betreuung an. So kann neben der schulischen Förderung dem individuellen Förderbedarf im Rahmen der Eingliederungshilfe entsprochen werden.

Hilfen zur Erlangung einer angemessenen Schulausbildung, einem Teilbereich der Eingliederungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), orientieren zunehmend auf die Integration von behinderten und nicht behinderten Schülern in gemeinsamen Bildungseinrichtungen.

Durch eine gute Kooperation zwischen dem Landesverwaltungsamt, Bereich Schule und dem Eingliederungshilfebereich im Sozial- und Wohnungsamt, dem Gesundheits- und Jugendamt finden frühzeitig Fallkonferenzen statt. Die Notwendigkeit und die Aufgaben eines einzusetzenden Integrationshelfers werden festgeschrieben. Abgrenzungsproblematiken hinsichtlich fachlicher Zuständigkeiten bestehen zwischen den Leistungsträgern nicht. Von daher ist ein effektiver und auf den individuellen Hilfebedarf abgestellter Einsatz von Integrationshelfern gewährleistet.

Unter dem Punkt Soziale Sicherung und Eingliederungshilfe möchte ich auf den Überblick zu den aktuellen Fallzahlen der Hilfen zur Pflege und bei Behinderung, Grundsicherung eingehen.

Die aufgeführten Fallzahlen bei den Beschäftigten in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) weichen stark von denen des Vorjahres ab. Hier ist nicht tatsächlich ein gravierender Zuwachs der Beschäftigten in der WfbM zu verzeichnen. Die Abweichung resultiert aus einer veränderten statistischen Datenerhebung. Bisher wurden in einem Wohnheim lebende Werkstattbeschäftigte lediglich als Fall der stationären Eingliederungshilfe in einem Wohnheim an WfbM erfasst und nicht gleichzeitig als Fall der teilstationären Eingliederungshilfe in einer WfbM. Ab 2007 erfolgte die nach der jeweiligen Leistungsgewährung getrennte Datenerhebung.

Die im Jahresbericht beschriebene Entwicklung hinsichtlich Behinderung und Armut spiegelt sich deutlich in der Fallzahlentwicklung der Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Behinderung wider.

Ein durchschnittlicher Zuwachs von ca. 200 Fällen pro Jahr wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen.

Eine Leistungsform in der Eingliederungshilfe ist das Persönliche Budget. Die Landeshauptstadt Magdeburg hat sich hierzu in den vergangenen drei Jahren an einem Bundesmodellprojekt beteiligt. Es wurden umfangreiche Erfahrungen gesammelt und Voraussetzungen geschaffen für den Rechtsanspruch auf ein trägerübergreifendes Persönliches Budget ab 01.01.2008. In Magdeburg nehmen derzeit 18 Personen ein Persönliches Budget in Anspruch. Mehr Selbstbestimmung und bessere Teilhabemöglichkeiten sind positive Aspekte, die von den Betroffenen genannt werden.

Auch nach der Modellphase wird die Arbeitsgruppe weiter daran arbeiten, dass die bisherigen Umsetzungsschwierigkeiten ausgeräumt werden und sich die Leistung des Persönlichen Budgets problemlos in das bestehende Leistungssystem einfügt.

Zur Thematik Arbeit und Beruf soll hier auf die Betrachtung der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen eingegangen werden.

Die Sozialplanung sowie die Sozialagentur als sachlich zuständiger Leistungsträger haben die mittelfristig steigende Zahl der ins Rentenalter eintretenden behinderten Menschen im Blick. Es bestehen bereits Versorgungsstrukturen, die einen Verbleib eines behinderten Menschen, der aufgrund des Rentenalters aus der WfbM ausscheidet, in einem Wohnheim an WfbM ermöglichen.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe werden hier Tagesförderungen vorgehalten.

Seitens der Verwaltung wird die Arbeit in der AG „Menschen mit Behinderung in Magdeburg“ positiv und ergebnisorientiert wahrgenommen. Es besteht ein konstruktiver Austausch zwischen engagierten behinderten Menschen, Politik und Verwaltung.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist es immer wieder Anliegen des Sozialhilfeträgers, Menschen mit Behinderungen Hinweise zu barrierefreien Angeboten und Möglichkeiten zur besseren Teilhabe aufzuzeigen. Hier war die Aktualisierung des „Stadtführer für Menschen mit Behinderung“ im Internet ein wichtiges Anliegen. Ebenso ist der Wegweiser für Senioren und Menschen mit Behinderungen eine Broschüre mit komprimiert zusammengefassten Informationen, die in der Bevölkerung einen hohen Zuspruch hat.

Obwohl der Wegweiser überwiegend durch Werbung finanziert wurde, waren Eigenmittel erforderlich, die trotz der angespannten kommunalen Haushaltslage aufgebracht werden

konnten. Es wurde eine Auflage mit 10.000 Stück gedruckt, die mittlerweile nahezu vergriffen ist.

Abschließend kann festgestellt werden, dass durch die Arbeit des Behindertenbeauftragten die Interessen der behinderten Menschen in der Stadt stärker Berücksichtigung fanden und somit in vielen Bereichen des täglichen Lebens zur Verbesserung der Lebensqualität beigetragen wird.

Seidel

Dezernat V
Jugendamt
IFFBS

Datum: 22.04.2008
51.43.01 – Frau Garlipp
Tel.: 66 27 88 0

BG V
Frau Bröcker

Stellungnahme zur Situation behinderter Menschen in Magdeburg

zu 2.) Behinderte Kinder und Jugendliche – Kinderbetreuung

Das Jugendamt stellt im aktuellen Kapazitätsplan (DS0498/07) die integrativen Plätze differenziert dar. Die Frühförder- und Beratungsstelle führt alle zwei Monate Beratungen mit den Leiterinnen der integrativen Kindereinrichtungen durch, inhaltliche Schwerpunkte sind hierbei Kapazitätsauslastung, Informationsaustausch und die Analyse von Fallbeispielen.

Berichte zu Belegungen und Kooperationsveränderungen in integrativen Kindertageseinrichtungen an den Behindertenbeauftragten sind zukünftig möglich und werden mit Herrn Pischner vereinbart.

Bei der Interpretation zum hohen Anteil von Halbtagsplätzen unter den integrativen Plätzen erhärtet sich auch bei uns der Eindruck, dass ein Zusammenhang zwischen der sozialen Benachteiligung betroffener Familien und möglichen Entwicklungsstörungen bzw. Verzögerungen bei Kindern dieser Familien existiert. Nach unserer Auffassung sollte bei behinderten Kindern nicht zwischen Halbtags- und Ganztagsplatz unterschieden werden. Für alle behinderten und von Behinderung bedrohten Kinder sollte ein Ganztagsplatz vorgehalten werden. Die Anzahl der I-Plätze sind nach unserem Kenntnisstand für die Stadt Magdeburg ausreichend. Eine Reduzierung der Plätze für behinderte und von Behinderung bedrohten Kinder sollte nicht erfolgen.

Frühförder- und Beratungsstelle

Die Frühförderverordnung ist seit dem 01.07.2003 in Kraft. Die veränderte Zugangsvoraussetzung zur Frühförderung ist in der Landesrahmenempfehlung in Sachsen-Anhalt zur Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder geregelt. Sie ist seit dem 01.06.2007 gültig. Diese Zugangsvoraussetzungen wird auch aus unserer Sicht für manche hilfebedürftige Familien eine zusätzliche Hürde darstellen.

Klaus

Beigeordneter für Finanzen und Vermögen Magdeburg, 21.04.2008

über
Büro des Oberbürgermeisters

an
Beigeordnete für
Soziales, Jugend und Gesundheit
Frau Bröcker

Stellungnahme zur I0095/08
Jahresbericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2007

Zu den in der Anlage 1 (Tabelle 2) genannten notwendigen Detailverbesserungen in kommunalen Einrichtungen nehme ich zu folgenden Punkten Stellung:

Trauerhalle Westfriedhof und Südfriedhof

Die Friedhofskapellen Westfriedhof und Südfriedhof stehen unter Denkmalschutz. Unter Beachtung des Denkmalschutzes ist eine barrierefreie Erreichbarkeit auf dem Südfriedhof durch den Bau eines Personenaufzuges an dem Hintereingang der Kapelle vorgesehen. Es handelt sich hierbei um einen Baukörper in dem der Aufzug integriert wird. Die Kosten für die Ausführung betragen ca. 120.000 EUR. In diesem Jahr wird die Treppe, die in den Warteraum der Friedhofskapelle führt, durch ein Treppengeländer ergänzt.

Für die barrierefreie Erreichbarkeit der Kapelle auf dem Westfriedhof ist eine Rampe geplant. Die Rampe soll örtlich dem Parkplatz an der Kapelle angegliedert werden. Die Kosten für diese Ausführung betragen ca. 70.000 EUR. Derzeit ist die barrierefreie Erreichbarkeit der Friedhofskapelle über den Hof hinter der Kapelle möglich.

Die oben genannten Kosten werden in die mittelfristige Finanzplanung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg aufgenommen.

Klosterberggarten/Sternbrücke – barrierefreier Weg

Die Planung und Bauausführung eines barrierefreien Weges vom Zugang zur Sternbrücke in südlicher Richtung in den Klosterberggarten obliegt dem Stadtplanungsamt. Ich bitte dies in der Spalte „Zuständigkeit“ der Anlage 1 zu ändern.

Zimmermann

Mitzeichnung: